

Dezernat III | Postfach 125 | 30001 Hannover

An die

Wassersportvereine in der

Landeshauptstadt Hannover

Rathaus | Trammplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von
Zimmer

TELEFON | 0511 168 42401

FAX | 0511 168 46363

Vermittlung | 0511 168 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

Dez. III / OE 52

24.04.2020

Betreten von Bootshäusern

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,

nach § 1 Abs. 3 Ziffer 5 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 sind alle öffentlichen und privaten Sportanlagen in Niedersachsen für den Publikumsverkehr und Besuche geschlossen. Dazu gehören auch die Bootshäuser.

Allerdings finden die sportlichen Aktivitäten der Vereine, die Wassersport betreiben, nicht auf dem Vereinsgelände, sondern auf öffentlichen Gewässern statt. Das Sporttreiben im öffentlichen Raum ist nach der aktuellen Verordnung weiterhin zugelassen, wenn dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und die sportliche Ausübung maximal mit solchen Personen, die im eigenen Haushalt leben, oder mit einer weiteren Person geschieht.

Das Betreten der Bootshausgrundstücke, um Sportgeräte aus dem Bootshaus zu holen bzw. zurückzubringen, stellt keinen Publikumsverkehr und keinen Besuch im Sinne der o.g. Verordnung dar und bewegt sich somit im Rahmen der in der o.g. Verordnung. Deshalb ist es unter Einhaltung der derzeit geltenden Abstandsvorschriften gestattet, die Boote aus den Bootsschuppen/-häusern zu holen, um Sport zu treiben und sie nach dem Sporttreiben wieder dorthin zurückzubringen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass immer nur eine Person (nötigenfalls in Begleitung einer weiteren Person) die Räumlichkeiten betritt, in denen die Sportgeräte gelagert werden. Ein Zusammenkommen mehrerer Personen ist nicht gestattet.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover

Postbank Hannover

NordLB

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN

DE53 2505 0180 0000 5173 21

DE82 2501 0030 0000 0153 05

DE56 2505 0000 0101 3598 18

DE89 2500 0000 0025 0017 68

BIC

SPKHDE2HXXX

PBNKDEFF

NOLADE2HXXX

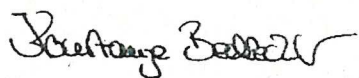
MARKDEF1250

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine darüberhinausgehende Nutzung Ihres Bootshausgrundstückes bis auf Weiteres untersagt ist.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend und wirken Sie bei einem Fehlverhalten darauf hin, dass dieses beendet wird bzw. sich nicht wiederholt.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen allen viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung



Konstanze Beckedorf
Stadträtin